

**Kontrolle des Rosenhofs hinsichtlich der Eignung als
Fledermausquartier sowie überwinternde Fledermäuse,
Berchtesgaden, Lkr Berchtesgadener Land**

31.07.2016

Auftraggeber:

NRT Narr . Rist . Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner & Ingenieure
Isarstraße 9
85417 Marzling

Auftragnehmer:

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung und zoologische Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
Tel.: 08682 - 955532
Mail: christof.manhart@t-online.de

Einleitung

Für die geplante Erneuerung von Nebengebäuden bzw. der Renovierung des Hauptgebäudes Rosenhof in Berchtesgaden, wurden die Gebäude auf Vorkommen von Fledermäusen und der grundsätzlichen Eignung als Fledermausquartier überprüft. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

Nach §44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist durch die Entfernung des Gebäudes ein Schädigungsverbot von Lebensstätten, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Tötung von Individuen möglich. Hierzu fand am 26.07.2016 eine Kontrolle des Gebäudes statt.

Kriterien für eine Nutzung des Gebäudes als Fledermausquartier sind Spaltenquartiere hinter Windbrettern, Verschalungen, Doppelwände (z.B. Bilderrahmen, oder aufgeklebter Karton), Fledermauskot, Kratzspuren an Balken unter dem Dachgeschoss oder Spalten zwischen den Dachplatten im Bereich des Dachgiebels.

In dem vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Überprüfung dargestellt.



Abb. 1: Übersicht untersuchter Gebäude.

Ergebnis

Rosenhof Hauptgebäude

Das Gebäude wurde auf Vorkommen von Fledermäusen, Fledermauskot als Hinweis auf Quartiernutzung bzw. auch als Wochenstubenquartier überprüft.

- Im Dachboden wurden an zwei Stellen Kothaufen des Großen Mausohrs festgestellt.
- Anhand der Kotanalyse wird der Dachboden vom Großen Mausohr genutzt.
- Individuen des Großen Mausohrs wurden nicht festgestellt.
- Hinweise auf die Nutzung als Wochenstube fehlen.
- Möglicherweise handelt es sich um ein Männchenquartier bzw. Paarungsquartier.
- Für Fledermäuse ist der Dachboden als Winterquartier nicht geeignet.

Im Innenbereich der einzelnen Stockwerke gab es keine Hinweise auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse anhand von festgestellten Individuen, Kotpellets oder Kratzspuren (Abb. 2). Im Dachboden gibt es zwei Hangplätze in unmittelbarer Nähe des Kamins (Abb. 3). Anhand der Kotanalyse handelt es sich um das Große Mausohr (Abb. 8 u. 9). Wochenstuben wurden nicht festgestellt. Der Untersuchungszeitraum hierfür wäre noch im Erfassungsrahmen da sich die Wochenstuben momentan auflösen. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Männchen- bzw. Paarungsquartier. Über die Jahre hin können sich so ebenfalls relativ große Kothaufen bilden (Abb. 4 u. 5).

Im Außenbereich kommen als Quartiere Spalten zwischen den Windbrettern, zwischen den Balkonbrettern oder Hangplätze hinter Fensterläden in Frage. Die Fensterläden wurden überprüft, Fledermäuse wurden nicht nachgewiesen.



Abb. 2: Die Innenräume des Gebäudes sind für Fledermäuse zugänglich. Es gab keine Hinweise auf Hangplätze bzw. Fledermauskot.



Abb. 3: Hangplatz Großes Mausohr im Dachstuhl.



Abb. 4: Kotpellets des Großen Mausohrs neben dem Kamin im Dachstuhl.



Abb. 5: Kothaufen des Großen Mausohrs im Dachstuhl.



Abb. 6: Im Außenbereich sind Quartiere hinter Windbrettern, Balkon und hinter Fensterläden möglich.



Abb. 7: Die Zweifarbfledermaus bezieht beispielsweise Quartiere hinter Fensterläden.



Abb. 8: Kotpellets des Großen Mausohrs.

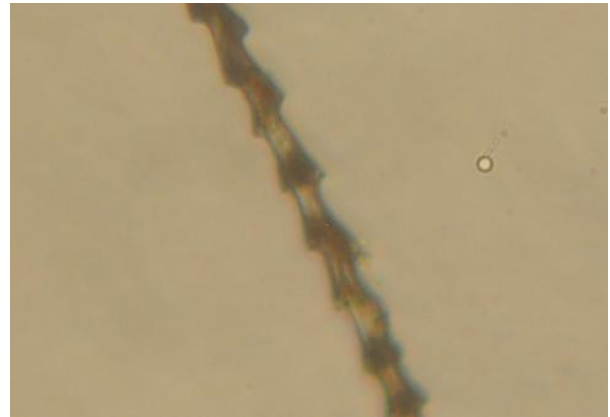


Abb. 9: Haarstruktur des Großen Mausohrs.

Remise

Die Remise ist in einem Baufälligen Zustand. Das Dach ist teilweise offen, der Dachboden aufgrund von Einsturzgefahr nicht begehbar. Teile des Dachbodens sowie die Innenräume sind der Witterung wie beispielsweise Regen ausgesetzt und bewirkt ein nassfeuchtes Milieu. Die Mauerwände sind stark verschmutzt und teilweise eingerissen.

Bei der Begehung wurden keine Individuen von Fledermäusen nachgewiesen. Weitere Hinweise auf eine Nutzung anhand vorhandener Kotpellets fehlten. Insgesamt wird die Nutzung des Gebäude als Fledermausquartier, auch als Tagesquartier für Einzelindividuen, aufgrund seines Zustands als unwahrscheinlich eingeschätzt.



Abb. 10: Decke und Innenräume sind marode und als Fledermausquartier ungeeignet.



Abb. 11: Das Dach ist an vielen Stellen offen und undicht.



Abb. 12: Die Risse im Mauerwerk wurden soweit möglich auf Fledermäuse kontrolliert.



Abb. 13: Die Windbretter als mögliches Quartier im Außenbereich sind verrottet. Eine Nutzung durch Fledermäuse ist unwahrscheinlich.

Stadl

Bei der Begehung konnten keine Fledermäuse nachgewiesen werden. Spuren größerer Kothaufen, die auf ein Wochenstubenquartier bzw. große Individuenzahlen hinweisen, konnten nicht gefunden werden. Der ehemalige Stallbereich ist stark verschmutzt. Solche Bereiche mit Spinnweben und Staub werden von Fledermäusen eher gemieden. Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse konnten nicht erbracht werden.

Der Dachstuhl ist für Fledermäuse als Sommerquartier geeignet und könnte von Einzeltieren auch genutzt werden (Abb. 17). Tiere konnten im Dachstuhl nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Größe und der aktuellen Nutzung als Heustadl, sind methodische Grenzen gesetzt. Tiere, die sich beispielsweise im Dachstuhl hinter Balken verbergen, oder am Boden liegende Kotpellets können übersehen werden. Der Dachausbau ist nicht isoliert. Als Winterquartier ist er für Fledermäuse daher ungeeignet.



Abb. 14: Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere sind vorhanden (rote Pfeile). Quartiere hinter Windbretter sind ebenfalls vorhanden.



Abb. 15: Der ehemalige Stallbereich ist stark verschmutzt, was von Fledermäusen als Quartier eher gemieden wird.



Abb. 16: Der Hintere raum wurde möglicherweise zur Taubenzucht genutzt. Die Kartonabdeckung wurde ebenfalls überprüft.



Abb. 17: Die Losung ist ein Beleg für die Nutzung des Raumes durch den Marder.

Nebengebäude Stadl

Neben dem Stadl befindet sich ein kleines Nebengebäude. Das Gebäude ist geschlossen und bietet keine für Fledermäuse geeigneten Einflugmöglichkeiten. Die Nutzung von Spalten hinter Windbretter im Außenbereich ist nicht völlig auszuschließen.



Abb. 18: Nebengebäude Stadl.

Fazit

Im Dachboden des Hauptgebäude wurden Hangplätze des Großen Mausohrs nachgewiesen. Dabei handelt es sich nicht um eine Wochenstube sonder wahrscheinlich um ein Männchenquartier bzw. um ein Paarungsquartier.

Das Große Mausohr wird in den Roten Listen Bayerns bzw. Deutschlands unter der Bezeichnung V = Vorwarnstufe geführt. Der Erhaltungszustand sowohl auf kontinentaler als auch auf alpiner Ebene wird als "günstig" eingestuft. Zur Erhaltung der Art ist Deutschland für diese Art in hohem Maß verantwortlich.

In Bayern ist die Art im Sommerhalbjahr fast flächendeckend verbreitet.

Wochenstuben befinden sich überwiegend in Dachstühlen, die geräumig, dunkel und zugluftfrei sind.

Außerhalb der Wochenstubenkolonien sind Mausohren allein oder in Kleingruppen (Paarungsquartiere) zu finden. Es werden verschiedene Hangplätze im Umkreis von mehreren Kilometern genutzt. Der Hangplatz muss dabei nicht regelmäßig benutzt werden.

Als **Winterquartiere** werden beispielsweise Höhlen, Bunker, Stollen oder Keller aufgesucht. Die Luftfeuchtigkeit beträgt idealerweise 85 - 100 % bei 1 - 9°C.

Jagdgebiete sind hauptsächlich Buchen- und Buchenmischwälder, in denen nach Laufkäfern gejagt wird.

Phänologie: In den Wochenstuben erscheinen die ersten Tiere im April, die maximale Anzahl an Tieren wird Mitte bis Ende Mai erreicht. Die Geburt der Jungtiere erfolgt Ende Mai bis Ende Juni. Flugfähig sind die Jungtiere Ende Juli / Anfang August. Nach Auflösung der Wochenstuben beginnt die Paarungszeit, wobei der Schwerpunkt der Paarungsaktivität in der zweiten Augushälfte bis in die erste Septemberhälfte reicht. Ab Ende September / Anfang Oktober werden die Winterquartiere bezogen.

Maßnahmen

Grundsätzlich bieten alle untersuchten Gebäude Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse, wobei aufgrund der Gebäudequalität des kleinen **Nebengebäudes beim Stadel** sowie der **Remise** eine Nutzung durch Fledermäuse unwahrscheinlich ist. Eine Nutzung als Winterquartier ist ebenfalls äußerst unwahrscheinlich. Der Abriss beider Gebäude ist daher in den Monaten zwischen November bis Ende Februar möglich. Vor dem Abriss sollten die Gebäude dennoch durch einen Fledermauskundler überprüft werden.

Gleiches gilt für den **Stadel**. Als Winterquartier ist er aufgrund der klimatischen Bedingungen ungeeignet. Als Sommerquartier kann eine Nutzung durch einzelne Tiere nicht ausgeschlossen werden. Der Stadel bietet insbesondere im Dachbereich Quartiermöglichkeiten, die aufgrund der Höhe nicht einsehbar sind. Vollständige Kontrolle des Gebäudes ist daher nicht möglich. Der Abriss des Gebäudes ist in Begleitung einer ökologischen Bauaufsicht durchzuführen.

Im **Hauptgebäude** befindet sich ein Quartier des Großen Mausohrs. Renovierungsarbeiten, die den Dachstuhl nicht betreffen können durchgeführt werden. Für die Sanierung des Dachbodens ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Durch den Abriss gehen Fledermausquartiere verloren, die kurz, mittel und langfristig ausgeglichen werden müssen. Als kurz und mittelfristiger Ausgleich bieten sich beispielsweise Fledermausbretter an, die an Nachbargebäuden in verschiedenen Himmelsrichtungen angebracht werden. Die Anbringung der Quartiere hat vor den Abrissarbeiten zu erfolgen. Da Ersatzquartiere i.d.R. nicht sofort angenommen werden sollten diese sobald als möglich eingerichtet werden. Langfristig sind in den Neubauten dauerhafte Fledermausquartiere einzurichten. Anzahl und Form sind mit der konkreten Planung abzustimmen.

Laufen, 31.07.2016



Dr. Christof Manhart